



**ALGEMENE UNIE DER VERPLEEGKUNDIGEN VAN BELGIË vzw.**  
**UNION GENERALE DES INFIRMIER(E)S DE BELGIQUE asbl.**  
**ALLGEMEINER KRANKENPFLEGEVERBAND BELGIENS vog.**

---

Brüssel, den 8. Januar 2016

Zu Händen von Frau Maggie De Block  
Ministerin für Soziales und Volksgesundheit  
Tour des Finances  
Avenue du Jardin Botanique 50/175  
1000 Bruxelles

**Ref:** 2016/02/08-01/ADV-JF-WD/MK

**Betreff:** OFFENER BRIEF: Reform der Krankenpflegeausbildung in Belgien und Anpassung an die Europäische Richtlinie 2013/55/EU.

Sehr geehrte Frau Ministerin De Block,

Der Allgemeine Krankenpflegeverband Belgiens (AUVB-UGIB-AKVB) vereint 42 belgische Berufsvereinigungen, die alle Aspekte des Krankenpflegeberufs von der Ausbildung bis hin zur Berufsausübung abdecken. Somit vertreten wir 140.000 Krankenpfleger, die in unserem Land aktiv sind.

Sie haben bereits mehrere detaillierte Briefe von uns erhalten, in denen wir Sie jedes Mal informierten, dass wir offen für einen konstruktiven und positiven Dialog sind. Konkret haben wir Sie um Informationen über Ihre Zukunftspläne und -visionen bezüglich der Krankenpflegeausbildung, der Revision des KE Nr. 78 vor der Anwendung des Gesetzes vom 10. Mai 2015 und insbesondere bezüglich der Berufstitel und -qualifikationen für Krankenpfleger gebeten. Bisher haben wir leider noch keine zufriedenstellende Antwort erhalten und folglich wurde auch unser Standpunkt in den jüngsten politischen Entscheidungen, die uns auf informelle Weise erreichten, nicht berücksichtigt.

Im Januar 2016 wird die sektorenspezifische Richtlinie 2013/55/EU laut Richtlinie 2005/36/EG umgesetzt. Für unser Land hat diese Umsetzung einen Einfluss auf die Bachelor- und Graduatesausbildung in Flandern und auf die Bachelor- und Brevetausbildung in der Wallonie und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Ausbildungsanforderungen der allgemeinen Krankenpflege werden im Vergleich zur heutigen Ausbildung vervollständigt. Sowohl die föderale Ebene (hinsichtlich der Anerkennungskriterien der Krankenpfleger) als auch die Teilstaaten (bezüglich der Ausbildung, Titel, Anerkennung und Aufsicht) sind davon betroffen.

Wir sind uns bewusst, dass Sie politischen Mut aufweisen müssen, um ein Ausbildungssystem zu beenden, das zeitlich befristet sein sollte, aber in der Zwischenzeit schon ein halbes Jahrhundert andauert: 2 Studienwege für Krankenpflege mit 2 verschiedenen Titeln für die gleiche Berufsausübung.

Aus einer wissenschaftlichen Literaturstudie und aus Gesprächen mit zahlreichen Fachleuten ergibt sich, dass in jedem Gesundheitssektor der Bedarf an Krankenpflegern besteht, die sich durch ein qualifiziertes Zwischenniveau von Pflegern unterstützen lassen. Dies ist nötig, um die Qualität der Pflege zu verbessern und die Sicherheit der Patienten und der Krankenpfleger zu bewahren. Eine strukturelle Reform der Ausbildung ist deshalb unerlässlich. Wenn diese nicht erfolgt, wird die Gesundheitspflege sowohl jetzt als auch in Zukunft in ernste Gefahr gebracht.

Daher möchten wir Sie ausdrücklich bitten, folgende Vorschläge anzunehmen:

- Einführung eines einzigen Krankenpflegetitels für die Bachelorausbildung zum Krankenpfleger, die den europäischen Anforderungen entspricht (Niveau 6 EQF), wobei die erforderliche Anzahl Stunden und die Ausbildungsdauer sowie die geforderten Kompetenzen berücksichtigt werden, um dafür zu sorgen, dass diese als für die allgemeine Pflege verantwortliche Krankenpfleger anerkannt werden und dass ihre freie Beweglichkeit in Europa garantiert wird;
- Einführung eines Titels als qualifiziertes Zwischenniveau, der die europäischen Kriterien der höheren beruflichen Brevetausbildung (Niveau 5 EQF) erfüllt.

Wir wissen, dass es eine Übergangszeit für die Studenten gibt, die im Januar 2016 bereits in Ausbildung sind: Diese werden ein Konformitätsattest erhalten. Aber was passiert mit den Studenten, die ihre Ausbildung zu Beginn des akademischen Jahres 2016-2017 beginnen, mit Studenten, die ihr Jahr wiederholen müssen oder Krankenpflegern, die ihre Ausbildung fortsetzen wollen?

**Unsere Krankenpfleger haben Anrecht auf Antworten und Lösungen und unsere Bevölkerung hat Anrecht auf eine hochwertige Gesundheitspflege, die unter besten Umständen durch hochausgebildetes und qualifiziertes Personal erteilt wird.**

Mit freundlichen Grüßen

Mr. Marc Koninckx	Vorsitzender AUVB-UGIB-AKVB
Frau Myriam Pietroons	stellv. Vorsitzende AUVB-UGIB-AKVB
Mr Paul Sonkes	Kassierer AUVB-UGIB-AKVB
Frau Alda Dala Valle	Sekretärin AUVB-UGIB-AKVB
Frau Josiane Fagnoul	Vorsitzende deutschsprachige Kammer AUVB-UGIB-AKVB

Secretariaat-Secretariat AUVB-UGIB-AKVB: Pegasuslaan 5, 1831 Diegem (Brussels Airport)

Email: [secretariat@ugib.be](mailto:secretariat@ugib.be); [secretariaat@auvb.be](mailto:secretariaat@auvb.be)

Website: [www.auvb.be](http://www.auvb.be) - [www.ugib.be](http://www.ugib.be) - [www.akvb.be](http://www.akvb.be)

Tel: 02/709 20 70

Siège social-Sociale zetel: av Hippocrate - Hippocrateslaan 91, 1200 Bruxelles

Compte-Rekening : BE 1336 30 800637 39